

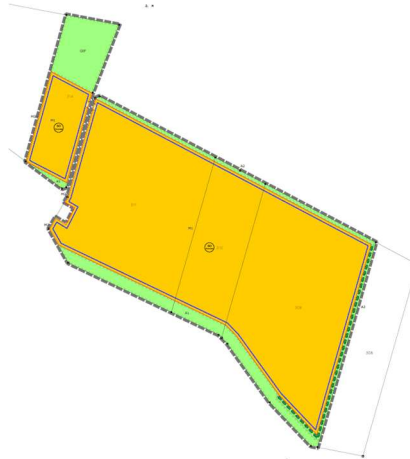
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Markt Breitenbrunn

**für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Krustelfeld - Gimpertshausen“
sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3
BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat am 02.08.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Solarpark Krustelfeld - Gimpertshausen“ mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich



Das Plangebiet liegt an der Grenze der Gemeinde Breitenbrunn, etwa 1,3 km südwestlich von Gimpertshausen, am Waldrand. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 309, 310, 311 (TF) und 314, Gmkg. Gimpertshausen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 9,87 ha.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Sondergebiet (SO) für eine Photovoltaiknutzung auszuweisen.

Die Entwürfe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 in der Fassung vom 08.12.2022 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Krustelfeld - Gimpertshausen“ und der 13. Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 08.12.2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	Positive Auswirkung
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	nicht betroffen
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	Ohne Erheblichkeit
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	Gering/ mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Ohne Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Gutachten, welche im bisherigen Verfahren abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Stellungnahmen

- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. SG 43 – Bauamt/ Hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz mit den Themen:
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Anordnung der Ausgleichsmaßnahmen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Landwirtschaft) mit den Themen:
 - Bodenwerte der landwirtschaftlichen Flächen; Eingriffsermittlung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten):
 - Abstand zwischen Wald und Modulen
- Bayerischer Bauernverband mit den Themen:
 - Begrünung
 - Bestehende Drainage
 - Bewirtschaftung der umliegenden Flächen
 - Rückbau nach Ablauf der Nutzung
 - Nutzung der Flurwege
- Regionaler Planungsverband mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung; Lage innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes
- Wasserwirtschaftsamt Weiden mit den Themen:
 - Vorsorgender Bodenschutz /Schutz vor Zinkeintrag
- Regierung der Oberpfalz Sachgebiet Landes- u. Regionalplanung mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung
- Bund Naturschutz Geschäftsstelle Neumarkt mit den Themen:
 - Pflege der Fläche

- Wolfssichere Einzäunung
- Eingrünung der Anlage
- Belange des Artenschutzes
- Vorläufige Bodenuntersuchung

Gutachten:

- Ergebnisse einer Vogelkartierung und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen mit Stand vom 23.10.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Breitenbrunn, den 02. Februar 2023



.....
J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister



(Siegel)